

Entgeltregelung zur Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Treuen

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat in seiner Sitzung am 05.10.2011 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

Für die Überlassung von Standplätzen an Händler und Schausteller werden folgende Entgelte erhoben:

Das Entgelt für laufende Meter wird für jeden angefangenen Frontmeter erhoben.

1. Standplatzüberlassung

Standplatz	2,50 € lauf. Meter	pro Tag
Standplatz für Verkauf von Speisen und Getränken	3,50 € lauf. Meter	pro Tag
Stadteigene Holz-Marktbude	20,00 €	pro Tag
Stadteigene Holz-Marktbude für Speisen und/oder Getränke	30,00 €	pro Tag
Stadteigener offener Stand	15,00 €	pro Tag

2. Elektroanschluss und Energiekosten pauschal über Stadt

Stadteigene Marktbude	5,00 €	pro Tag
Lichtstrom	3,00 €	pro Tag
Kraftstrom bis 16 A	7,50 €	pro Tag
Kraftstrom bis 32 A	10,00 €	pro Tag

3. Für Schausteller mit Fahrgeschäften wird ein Entgelt in Höhe von 1,00 € bis 10,00 € je angefangener Frontmeter pro Tag erhoben.

4. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Treuen in Kraft.

Treuen, den 06.10.2011

gez. A. Jedzig
Bürgermeisterin